

Handlungsanleitung zur Erstellung eines Betriebsplans Natur

Im Auftrag des LfULG, Abt. 6 erstellt durch Bietergemeinschaft:

*Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V.
– Initiative zur Förderung des ländlichen Raumes –*

Dr.-Belian-Str. 4, 04838 Eilenburg, T: 03423/7097-3924,
E-Mail: info@lpv-nordwestsachsen.de



Büchner & Scholz

Büro für ökologische Studien, Naturschutzstrategien und
Landschaftsplanung

(ARGE) Ortsstr. 174, 02829 Markersdorf & Bahnhofstr. 35, 02692 Singwitz
Telefon: 035829 64602, email: buechner-scholz@gmx.de



**Mit Anpassungen des LfULG vom 29.01.2015, 28.01.2016, 12.12.2018,
06.03.2020, 23.03.23 und 04.06.24.**

Inhalt

Vorwort	3
1 Die Checkliste als zentrale Arbeitsgrundlage	3
2 Vorgehensweise	4
2.1 Recherche von Fachdaten zum Betrieb.....	4
2.2 Betriebsbegehung mit dem Betriebsleiter	9
2.2.1 Vorgespräch	9
2.2.2 Betriebsbegehung/-befahrung	10
2.3 Selbständige Geländeerfassung durch den Berater	11
2.3.1 Landwirtschaftliche Nutzflächen	12
2.3.2 Wertgebende Arten sowie nicht landwirtschaftlich genutzte Biotop/ Strukturelemente	13
2.3.3 Landschaftsbild.....	13
2.3.4 Lebensraum Hofstelle.....	13
2.3.5 Wasserhaushalt, Erosion.....	14
2.4 Auswertung der Ergebnisse.....	15
2.4.1 Tabellen.....	15
2.4.2 Naturschutzfachliche Qualitätsziele und Ist-Ziel-Vergleich	15
2.4.3 Maßnahmeplanung.....	16
2.4.4 Karten	17
2.4.5 Bericht	18
2.5 Abstimmung mit dem Betrieb.....	19
2.6 Weitergabe von Daten an zuständige Behörden	19
2.7 Übergabe des Betriebsplans Natur.....	20

Anlagen

Anlage H1: Checkliste

Anlage H2: Erfassungstabelle Flächen

Anlage H3: Erfassungsbogen Betrieb

Anlage H4: Erfassungsbogen Hofstelle

Anlage H5: Betriebsplan Mustertext

Anlage H6: Musterkarte Schutzgebiete

Anlage H7: Musterkarte Artenfundorte

Anlage H8: Musterkarte Biotop

Anlage H9: Musterkarte Maßnahmen

Anlage H10: Erfassungsbogen Landschafts- und Strukturelemente

Anlage H11: Kennartenliste Acker

Hinweis: Die Formatvorgaben zur Datendokumentation und die Datenbereitstellung für die C.1-Naturschutzberatung werden derzeit bis Ende 2024 überarbeitet. Dadurch ergeben sich Änderungen in der Handlungsanleitung und Ihrer Anhänge. Die anzuwendende Handlungsanleitung wird mit der Ersts Schulung übergeben.

Vorwort

Die gesamtbetriebliche Information und Qualifizierung von Landnutzern soll den gesamten Betrieb umfassen und getrennt nach Acker, Grünland, Strukturelementen, Hofgelände und weiteren Flächen umsetzbare Vorschläge zur Einbindung von Naturschutzmaßnahmen in die Betriebsabläufe aufzeigen.

Dabei soll der Landnutzer über Naturschutzziele und naturschutzfachliche Anforderungen auf dem Betrieb informiert werden. Über das Zeigen/ Vorstellen von Arten, wertvollen Biotopen und anderen relevanten Schutzobjekten sowie der Erläuterung von Lebensraumansprüchen soll der Landnutzer ein Verständnis für Maßnahmen des Naturschutzes bekommen.

Mögliche Naturschutzmaßnahmen auf dem Betrieb werden in einem partnerschaftlichen Dialog abgestimmt. Dabei werden die Wünsche, Ziele und Probleme des Betriebes ermittelt und berücksichtigt.

Das umfangreiche Aufgabenspektrum erfordert ein strukturiertes Vorgehen, um alle Handlungsfelder zu erfassen und Doppelarbeiten bzw. Nacharbeiten zu verhindern. Diese Handlungsanleitung soll dazu als Grundstruktur und Arbeitsanleitung dienen.

Es ist zu beachten, dass jeder landwirtschaftliche Betrieb Besonderheiten aufweist und eine grundsätzliche Vergleichbarkeit nicht unmittelbar gegeben ist. Dem entsprechend sind Anpassungen (Streichungen, Ergänzungen) möglich und häufig auch nötig. Dabei sind Tabellenformate verpflichtend zu übernehmen.

1 Die Checkliste als zentrale Arbeitsgrundlage

Zentrale Arbeitsgrundlage zur Erstellung des Betriebsplans Natur bildet eine Check-Liste in tabellarischer Form (Anlage 1). Mit ihrer Hilfe soll eine einheitliche Vorgehensweise und möglichst umfassende Berücksichtigung aller naturschutzfachlichen Teilaspekte im Betriebsplan Natur sichergestellt werden.

Die Checkliste enthält – gegliedert nach Grünland, Ackerflächen, wertgebenden Arten sowie nicht landwirtschaftlich genutzten Biotopen/Strukturelementen, Landschaftsbild und Hofstelle – Bewertungsvorgaben und Idealvorstellungen aus naturschutzfachlicher Sicht, die bereits bei der Datenauswertung und den Erfassungen im Gelände als „Wertmaßstab“ genutzt werden sollten.

In Spalte 1 dieser Check-Liste findet sich eine Zusammenstellung wesentlicher naturschutzfachlicher Qualitätsziele. Diese Ziele sind in Hinblick auf den zu bearbeitenden Betrieb auf ihre Relevanz zu prüfen, an die betrieblichen Verhältnisse anzupassen und ggf. mit Arten, Lebensraumtypen etc. zu untersetzen. Die Check-Liste

ist dabei nicht als abschließende Aufstellung zu betrachten, vielmehr können auch weitere Ziele ergänzt werden. Eine betriebsindividuelle Anpassung bzw. Konkretisierung wird regelmäßig bei den Zielen bezüglich LRT, Biotopen und Arten erforderlich, ist aber auch an anderer Stelle erwünscht.

In Spalte 2 der Checkliste werden zu jedem Qualitätsziel die Bewertungsgrundlagen genannt und in Spalte 3 Hinweise zur Bewertung (Ist-Ziel-Vergleich) und zur Maßnahmenplanung gegeben (Formulierung eines Idealzustandes).

2 Vorgehensweise

2.1 Recherche von Fachdaten zum Betrieb

Zu Beginn der Arbeiten erfolgt eine Recherche aller bekannten und relevanten landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Daten, v.a.:

A) Bereitstellung durch landwirtschaftlichen Betrieb

- Aktuelle Schlagdatei (z.B. als Arbeitsstand aus DianaWeb) mit Angaben zu Feldblock, Feldstück, Schlag, aktuelle Nutzung und Förderung, optional Flächenbezeichnung und -größe,
- Aktueller Antrag Agrarförderung bzw. Hinweis auf geförderte Flächen

Anmerkung: Angaben zur Fruchtfolge sowie weitere Informationen zur Wirtschaftsweise des Betriebes werden während des Vorgesprächs abgefragt (vgl. Kap. 2.2.1).

B) Bereitstellung durch LfULG

Zur C.1-Erstsichtung werden Fachgrundlagen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können über die Internetangebote des LfULG weitere Sach- und Geo-Daten als Dienste (WMS oder WFS), als Shapefiles oder als Abfrage (gesondertes Angebot im Datenportal iDA) genutzt werden (z.B. Geodaten zu FFH- Gebieten und SPA- Gebieten, Grundschutzverordnungen der SPA und FFH-Gebiete, Geodaten und ausgewählte Sachdaten NATURA 2000 (LRT-, Habitat- und Maßnahmeflächen, Behandlungsgrundsätze). Auch stellt das LfULG jährlich aktualisierte Daten (z.B. Geodaten zu Feldblöcken, Förderkulisse Grünland mit zusätzlichen naturschutzfachlichen Informationen, Bewirtschafterdaten) zur Verfügung.

C) Bereitstellung durch UNB, v.a.

- Geodaten zu NSG, LSG, die noch nicht vom LfULG erfasst wurden, FND, ND und zugehörige Rechtsverordnungen (soweit vorhanden)
- Informationen zu den nach §30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG geschützten Biotopen, die nicht im LfULG vorliegen.

Kontaktaufnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises sowie ggf. mit den Schutzgebietsverwaltungen in Zuständigkeit des Amtes für Großschutzgebiete

Zu Beginn der Beratungstätigkeit ist vom Berater der für C.1 zuständige Ansprechpartner in der UNB persönlich zu konsultieren. Der Berater stellt sich und seine Aufgabe vor. Er vermittelt welche Fachgrundlagen bereits vom LfULG

bereitgestellt wurden und erfragt, ob darüber hinaus relevante Fachgrundlagen bei der UNB vorliegen:

- zusätzliche naturschutzfachliche Daten zu LSG, NSG, FND und ND im Rahmen der Betriebsflächen oder im Umgebungsbereich des Betriebes einschließlich der Rechtsverordnungen und Shape-Dateien
- zusätzliche Daten zu bekannten Lebensraumtypen und Biotopen der betreffenden Region, die unter Umständen noch nicht an das LfULG weitergeleitet wurden.

Des Weiteren werden Zielvorstellungen, bestehende Planungen und angedachte Maßnahmen für betroffene Flächen abgefragt. Es wird um die Bereitstellung aller Daten für die Betriebsberatung gebeten. Für die Einbeziehung der aktuellsten Daten wird über die UNB der Kontakt zu den regional tätigen Ehrenamtlichen gesucht. Das Gespräch mit der UNB ist zu protokollieren und zeitnah (spätestens aber mit Übergabe des Betriebsplanes) der zuständigen Bewilligungsbehörde für die C.1 Naturschutzqualifizierung zu übergeben.

Sofern im Qualifizierungsgebiet Flächen in Zuständigkeit des Amtes für Großschutzgebiete liegen, sind in Absprache mit der Bewilligungsbehörde ggf. die Schutzgebietsverwaltungen (Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, NSG-Verwaltung Königsbrücker Heide/Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain, Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft) zu kontaktieren und eine Abstimmung zu weiteren Fachgrundlagen, Zielvorstellungen etc. – analog dem Vorgehen bei den UNB - durchzuführen. Das Gespräch mit der Schutzgebietsverwaltung ist zu protokollieren und zeitnah der Bewilligungsbehörde zu übergeben.

Datenzusammenstellung

Die Ergebnisse der Fachdaten-Recherche werden dokumentiert und als Grundlage für die Betriebsbegehung genutzt. Die Auswertung erfolgt grundsätzlich nach Feldblöcken, bei Vorkommen von Schutzobjekten schlagkonkret.

Weitere Vorgaben zur Dokumentation werden mit der Erstschulung übermittelt.

Auswertung Grünlandkulisse

Mit den Fachgrundlagen wurde eine erweiterte Grünlandkulisse für die Recherche bereitgestellt. In der Attributtabelle wird das Ziel der möglichen Naturschutzmaßnahme genannt und die Quelle, aus der die Zielvorgabe stammt. Für Grünlandschläge empfiehlt sich daher in der Recherche als erste Grundlage die erweiterte Grünlandkulisse mit folgendem Vorgehen zu sichten:

- Betriebsflächen & Kulisse übereinanderlegen
- Welche Maßnahmen mit welchen Zielen sind auf den Betriebsflächen attribuiert?
- Welche Quellen sind als Grundlage für die Ziele genannt?

- Sichtung der Quelle: Welche konkreten Ziele lassen sich aus der Quelle ermitteln?

Auswertung Arten der Zentralen Artdatenbank (ZenA):

Für die Bearbeitung der Artdaten aus der Zentralen Artdatenbank sind eine kritische Betrachtung und Filterung der Daten unumgänglich. Es sind nur Arten zu übernehmen, die hinsichtlich ihrer Lebensraumsansprüche sowie aufgrund der Seltenheit und/oder des Schutzstatus von naturschutzfachlicher Bedeutung und/oder für den Betrieb relevant sind. Wichtig ist die Konzentration auf Zeigerarten mit Kopplung an bestimmte Lebensräume. Reine Waldarten brauchen nicht berücksichtigt zu werden.

Über die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie die Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie und die Zielarten mit landesweiter Bedeutung für den Biotopverbund hinaus sind für den Betriebsplan Natur insbesondere Daten zu folgenden Artengruppen relevant: Pflanzen, Säuger, Vögel, Amphibien/Reptilien, Fische. Grundsätzlich sollten alle Daten der letzten 10 Jahre in die Auswertung einbezogen werden, sofern in diesem Zeitraum aktuelle Erfassungsergebnisse der Artengruppen vorliegen. Wenn systematische Erfassungen vorliegen, die älter als 10 Jahre sind, sollten diese zusätzlich einbezogen werden.

Zur Eingrenzung auf naturschutzfachlich relevante Arten sollte in einem ersten Schritt innerhalb der oben genannten Artengruppen nach den Arten der Rote Liste-Kategorien 1-3 sowie R und G gefiltert werden. Im GIS erfolgt eine zweite Filterung nach Arten mit Bezug zu den Flächen des Betriebes.

In der Auswertung ist zu beachten, dass die Zentrale Artdatenbank die in der Realität vorkommenden Arten nicht vollständig abbildet. Die Datenlage der ZenA für Sachsen ist weder umfassend noch räumlich bzw. bezüglich der Qualität konsistent. Auch wurden nicht alle vorliegenden Erfassungen aufgenommen. So fehlen z.B. ältere Erfassungen, die im Rahmen von Schutzwürdigkeitsgutachten bearbeitet wurden. Es liegen nur wenige systematische Untersuchungen vor, für die die jeweilige Artengruppe systematisch mit ausreichender Tiefe und detaillierter Flächenabdeckung als Punktdaten für den Freistaat Sachsen erfasst wurde. Diese sind:

- Die Brutvogelkartierungen, wobei die letzten Daten zwischen 2004 und 2007 erhoben wurden, also älter als 10 Jahre sind.
- Die für den Amphibienatlas zwischen 1990 und 2001 erhobenen Daten, wobei gut 62% der Beobachtungen aus den Jahren 1994-1997 stammen.

Auch wenn diese systematisch erfassten Daten (Brutvogel- und Amphibienkartierungen) mittlerweile über 10 bzw. über 20 Jahre alt sind, können sie Aufschluss über die in den Qualifizierungsgebieten (möglicherweise) vorkommenden Arten geben.

Andere systematische Kartierungen wie die floristische Kartierung der Farn- und Samenpflanzen Sachsens (2000) bilden zwar eine gute Übersicht über den Bestand in Sachsen, wurden aber auf das Vorkommen von Arten in Viertelquadranten der TK 25 bezogen kartiert (ja/nein). Ein Punkt umfasst die Fläche von ungefähr 2,8 km x 2,8 km. Über die Häufigkeit der Art ist damit nichts ausgesagt.

Die meisten Erfassungen stammen aus ehrenamtlichen Meldungen, die sich hinsichtlich des Vorgehens innerhalb einer Artengruppe unterscheiden können. So hängen z.B. spätere Amphibienerfassungen stark von den kartierenden Ehrenamtlern ab und es gibt daher Regionen mit systematischen und alle Laichgewässer umfassenden Kartierungen als auch Regionen, in denen nicht derart gründlich kartiert wurde bzw. werden konnte. Für alle diese übergebenen Daten der ZenA gilt daher: Kein Vorkommen in der ZenA bedeutet nicht zugleich kein Vorkommen in der Wirklichkeit. Das bedeutet, dass die Artvorkommen der ZenA nur einen Hinweis darauf geben, welche Arten real auftreten. In der Wirklichkeit können und werden mehr Arten auftreten.

Es sollten daher ergänzend ehrenamtliche Naturschutzhelfer, Natura 2000-Gebietsbetreuer etc. zu aktuellen Artvorkommen und besonderen Flächen und Biotopen befragt werden.

Die Ergebnisse der landesweiten Biotopverbundplanung und die für die Zielarten des Biotopverbundes ausgewiesenen Habitatflächen mit landesweiter Bedeutung sind bei der Schwerpunktsetzung zu berücksichtigen. Ebenso im Grünland die Zielvorgaben der Förderkulisse.

Bei bekannten laufenden Planungen sind Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde bzw. der zuständigen Außenstelle des LfULG notwendig.

Eine erste Visualisierung der Daten kann über die webbasierte Anwendung DianaWeb erfolgen, die grundsätzlich von allen Landnutzern zu nutzen ist, die Flächen in Sachsen bewirtschaften und Anträge auf Direktzahlungen und/oder flächenbezogene Agrarförderung stellen möchten. Hier stehen aktuelle Luftbilder als Grundlage zur Verfügung. Das Programm erlaubt jedoch keine Kartenausdrucke. In der weiteren Betriebsplanbearbeitung ist daher die Anwendung eines GIS-Programms unerlässlich. Quantum-GIS als kostenloses Open-Source-Programm bietet hier sehr gute Möglichkeiten.

Erstellung Arbeitskarte:

In Vorbereitung des ersten Gesprächs mit dem landwirtschaftlichen Betrieb (vgl. Kap. 2.2) sollten alle wesentlichen Daten, d.h. Feldblock- und Schlagnummer sowie wichtige naturschutzfachliche Daten, z.B. Artenfundorte, besondere Biotope und FFH-Lebensraumtypen in einer Arbeitskarte zusammengeführt und ausgedruckt werden (siehe Anlage 8-10 als Muster).

Die Anzeige der Feldblock- und Schlagnummern in den Arbeitskarten ist nur eingeschränkt sinnvoll. Grundsätzlich ist die Möglichkeit zu prüfen, jedoch ist bei großem Maßstab und vielen kleinen Schlägen die Lesbarkeit der Daten teilweise nicht möglich.

Nach Abschluss der Arbeiten sollten folgende Fragen beantwortet werden können:

Nutzflächen (Acker, Grünland, weitere bewirtschaftete Biotope)

- Natura 2000-Managementplanung

- Sind Vorgaben aus der Managementplanung bezüglich FFH-LRT und/oder Arten der Anhänge der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie für die Betriebsflächen vorhanden? Gibt es in den Reports besonders aufgezeigte Handlungsbedarfe?
- **Stimmen diese mit der aktuellen Nutzung überein, gibt es bereits erkennbare Konflikte?** Sollte dies der Fall sein, sollte im Textteil darauf Bezug genommen werden.
- Weitere Schutzgebiete (insbes. NSG, FND, ND)
 - Sind ggf. weitere Schutzgebietsvorgaben für die Fläche relevant?
- Wertvolle und geschützte Biotope
 - Sind auf den Betriebsflächen wertvolle bzw. geschützte Biotope kartiert worden?
- Erweiterte Förderkulisse Grünland
 - Welche Vorgaben (Maßnahmen) und Ziele sind in der Förderkulisse für die Betriebsflächen vorhanden?
- Weitere bedeutsame Artvorkommen
 - Welche weiteren naturschutzfachlich relevanten Arten wurden auf den Flächen nachgewiesen?
 - Sind diese an diesen Lebensraum gebunden und zu berücksichtigen?

Bei mehreren Artvorkommen mit direktem Bezug zur selben Fläche ist bei der Auswahl einer Zielart grundsätzlich folgende Reihenfolge einzuhalten:

1. Natura 2000-Arten
2. Arten der Rote Listen nach Gefährdungsgrad

Dabei ist die Schwerpunktsetzung im Zuge der landesweiten Biotopverbundplanung (Zielarten) zu berücksichtigen.

Soweit keine anderen Vorgaben vorhanden sind, ist die Förderkulisse Grünland als Grundlage für das Betriebsgespräch und die Begehung bindend.

Landschafts- und Strukturelemente (einschließlich nicht bewirtschafteter Flächenbiotope):

- Vorkommen und Art von Landschafts- und Strukturelementen
 - Wo kommen auf den Betriebsflächen bzw. in deren unmittelbarem Randbereich Landschafts- und Strukturelemente (einschließlich nicht bewirtschafteter Flächenbiotope) vor?
 - Um was für Biotoptypen handelt es sich dabei?
- Natura 2000-Managementplanung
 - Sind Vorgaben aus der Managementplanung bezüglich FFH-LRT und/oder FFH/SPA-Arten vorhanden? Gibt es in den Reports besonders aufgezeigte Handlungsbedarfe?
- Weitere Schutzgebiete (insbes. NSG, FND, ND)
 - Sind ggf. weitere Schutzgebietsvorgaben relevant?

- Erweiterte Förderkulisse Grünland
 - Welche Vorgaben (Maßnahmen) und Ziele sind in der Förderkulisse für die Betriebsflächen vorhanden?
- Weitere bedeutsame Artvorkommen
 - Welche weiteren naturschutzfachlich relevanten Arten wurden auf den Flächen nachgewiesen?
 - Sind diese an diesen Lebensraum gebunden und zu berücksichtigen?

Bei mehreren Artvorkommen mit direktem Bezug zur selben Fläche ist bei der Auswahl einer Zielart grundsätzlich folgende Reihenfolge einzuhalten:

1. Natura 2000-Arten
2. Arten der Rote Listen nach Gefährungsgrad

Dabei ist die Schwerpunktsetzung im Zuge der landesweiten Biotopverbundplanung (Zielarten) zu berücksichtigen. Soweit keine anderen Vorgaben vorhanden sind, ist die Förderkulisse Grünland als Grundlage für das Betriebsgespräch und die Begehung bindend.

Hofstelle:

- Artvorkommen
 - Welche Artvorkommen wurden nachgewiesen?
 - Sind diese an diesen Lebensraum gebunden und zu berücksichtigen?
- Landschafts- und Strukturelemente am Hof

Betriebsfläche insgesamt:

- Landschaftsbild
 - Wie stark gegliedert ist die Landschaft?
 - Welche Landschafts- bzw. Strukturelemente sind für die Region besonders charakteristisch (z.B. Steinrücken, Baumreihen, Ufergehölze, Einzelbäume, Alleen)?
- Artvorkommen
 - Welche naturschutzfachlich relevanten Arten mit großen Raumansprüchen kommen im Gebiet vor? (z.B. Weißstorch, Rotmilan)
- Biotopverbund
 - Was sind die Schwerpunkte im Biotopverbund? Welche Zielarten?

2.2 Betriebsbegehung mit dem Betriebsleiter

2.2.1 Vorgespräch

Im ersten Gespräch im landwirtschaftlichen Betrieb ist vor allem die Motivation des Betriebs für den Betriebsplan Natur zu klären. Welche Ziele und Wünsche hat der Betrieb? Wofür fühlt sich der Betriebsleiter besonders verantwortlich und welche Fragen im Umgang mit der Naturausstattung bestehen. Hat der Landwirt beispielsweise eine hohe Motivation zum Schutz „seiner“ Rebhühner oder Orchideen, dann versprechen konkrete Maßnahmevorschläge gerade in diesem Bereich die höchsten Erfolge. Ein Thema können auch nötige Kompensationsmaßnahmen z.B. für einen Stallneubau sein.

Gleichzeitig soll sich der Berater im Vorgespräch ein Bild von der Wirtschaftsweise des Betriebs machen und betriebliche Daten erfragen (siehe Anlage 5: Erfassungsbogen Betrieb).

Zu besprechen ist auch, ob der Betrieb Daten und/oder Fotos für die eigene Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Wichtiger Bestandteil des Betriebsplans Natur sind aussagekräftige Bilder von Schutzobjekten, Betriebsflächen etc., die im Rahmen der Betriebsbegehung aufgenommen, in den Betriebsplan integriert und dem Betrieb in Absprache zur Verfügung gestellt werden.

Für die Tabellen- und Kartenerstellung besteht die Möglichkeit der Verwendung interner Bezeichnungen bzw. der Darstellung von Feldstück- oder Schlagnummern oder auch der Darstellung von Eigentumsflächen. Es ist abzustimmen, welche Wünsche seitens des Betriebes zur Verwendung und Darstellung dieser Inhalte bestehen und welche auf den Karten erscheinen sollen.

Innerhalb des Gesprächs ist zu klären, in welchem Maße Landschafts- und Strukturelemente Bestandteil der Betriebsfläche sind oder sein werden (Eigentums- oder Pachtland) und für welche Flächen der Betrieb zusätzlich verantwortlich ist.

Anmerkungen zum Erfassungsbogen:

Grundinformationen zum Betrieb wie Name, Anschrift und Rechtsform, Übersicht zur Größe und Nutzung der Flächen, Aufteilung in Eigentum und Pachtland sowie zur Tierhaltung wurden bereits in der Interessensbekundung der Betriebe abgefragt und sind ggf. zu aktualisieren.

Bedeutsam für das Betriebsporträt sowie die nachfolgende Bewertung und Maßnahmenplanung sind verschiedene Aspekte der Bewirtschaftung und des Maschineneinsatzes im Grünland und Acker. Nach Möglichkeit sind alle Fragen bzw. Punkte des Erfassungsbogens auszufüllen und die jeweiligen Besonderheiten des Betriebes und ggf. Probleme herauszufiltern. Bei Bedarf ist die Frageliste um weitere Punkte zu ergänzen.

Besondere Wünsche des Betriebes werden vermerkt.

2.2.2 Betriebsbegehung/-befahrung

Unerlässlich ist eine Übersichtsbegehung gemeinsam mit dem Verantwortlichen. Die Betriebe haben sich zur Teilnahme beworben und damit Ihr Interesse bekundet. Ein wesentliches Ziel der Übersichtsbegehung ist es, den Landnutzer hinsichtlich naturschutzfachlicher Belange zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Besonders interessant sind:

- bereits durchgeführte Naturschutzmaßnahmen,
- Betriebsflächen ohne landwirtschaftliche Nutzung (Landschafts- und Strukturelemente).
- aus Sicht der Landwirte besonders schöne Bereiche,
- Problemfelder des Betriebes,
- Stall- und Wirtschaftsgebäude.

Naturschutzfachlich interessante Flächen, welche im Zuge der Befahrung aus Zeitmangel oder Abgelegenheit nicht besichtigt werden können, sollten angesprochen werden.

Im Rahmen der Betriebsbegehung/-befahrung soll der Landnutzer über Ziele und naturschutzfachliche Anforderungen an den Betrieb informiert werden. Über das Zeigen von Arten, wertvollen Biotopen und anderen relevanten Schutzobjekten sowie der Erläuterung von Lebensraumansprüchen soll der Landnutzer ein Verständnis für die Maßnahmen des Naturschutzes bekommen. Dabei sollen bereits erbrachte Naturschutzleistungen positiv gewürdigt werden.

Es ist ausreichend Zeit für diesen Arbeitsschritt vorzusehen.

2.3 Selbständige Geländeerfassung durch den Berater

Im Anschluss an die Übersichtsbegehung mit dem Betriebsverantwortlichen erfolgt die selbständige Geländeerfassung durch den Berater. Während der selbständigen Betriebsbegehung sind alle relevanten Flächen des Betriebes vor Ort zu betrachten, abhängig von der vorhergehenden Recherche in unterschiedlicher Intensität.

Im Zuge der Erstellung des Betriebsplanes ist grundsätzlich keine flächendeckende detaillierte Neukartierung naturschutzfachlicher Daten vorgesehen.

Bei Grünland ohne besondere naturschutzfachliche Bedeutung sowie Ackerland wird eine **Stichprobenerfassung** vorgenommen. Insbesondere bei einheitlichen Kulturen und Standorten sollen die Begutachtungen deutlich gekürzt werden.

Potentiell wertvolle und wertvolle Biotope (einschließlich gesetzlich geschützte Biotope) und FFH-Lebensraumtypen sind demgegenüber vollständig und prioritär zu begutachten. Dabei erfolgt gleichfalls keine detaillierte Kartierung, sondern die vorhandenen Fachgrundlagen werden im Gelände auf Aktualität und Passfähigkeit gegengeprüft.

Sofern augenscheinlich Abweichungen zur Fachgrundlage bestehen oder Schutzobjekte existieren, die bisher nicht erfasst wurden, ist dies zu dokumentieren. Vorgaben zur Dokumentation werden mit der Erstschulung übergeben.

Unberücksichtigt bleiben ggf. vorhandene Waldflächen des Betriebes. Feldgehölze als wichtige Strukturelemente des Agrarraumes sind hingegen zu erfassen.

Als Leitfaden und Wertmaßstab für die Geländeerfassung dient die Checkliste (siehe Kapitel 1).

2.3.1 Landwirtschaftliche Nutzflächen

Grundsätzlich werden Acker- und Grünlandflächen ohne besondere naturschutzfachliche Bedeutung auf Feldblockbasis betrachtet.

Artenreichere Grünlandflächen sowie solche mit wertvollen bzw. geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen mit Nutzung werden generell (sowie Lebensräume besonderer Arten wenn nötig) auf Schlagbasis bearbeitet.

Im Einzelnen sind dabei zu betrachten:

Grünland:

- Pflegezustand von LRT-Flächen gutachterlich kursorisch prüfen
- Pflegezustand von wertvollen bzw. geschützten Biotopflächen gutachterlich kursorisch prüfen
- Gutachterliche Einschätzung von möglichen Entwicklungspotenzialen LRT und Biotope
- Zustand des Wirtschaftsgrünlandes (u.a. Störstellen, Vernässungen)
- Kennarten-Erfassung nach der Methode „Ergebnisorientierte Honorierung“ (Begehung möglichst Anfang Mai bis Mitte Juni) für ausgewählte Schläge, die in der Grünlandkulisse mit der Maßnahme EOH attribuiert sind und die mindestens 6 Kennarten erwarten lassen und bei denen der Betrieb bzw. die Naturschutzfachbehörden einen Handlungsbedarf sehen (d.h. Dokumentation und Abrechnung der Leistung kann über die Leistungen 3b (vor Antragstellung) bzw. Leistungen 4a und/oder 4b, erfolgen).
- soweit möglich grobe gutachterliche Abschätzung faunistischer Artenvielfalt (im Frühjahr v.a. blütenbesuchende Insekten, im Sommer Heuschrecken...)

Ackerflächen:

- Zustand der Ackerkulturen (u.a. Bestandsdichte)
- Vorkommen von Wildkräutern – stichprobenartige Erhebung auf ca. 5-10 % der Schläge (verschiedene Feldkulturen und Standorte) auf Grundlage der Kennartenliste Acker LfULG (siehe Anlage 13)
- Breite und Zustand von Ackersäumen (entlang von Wegen und Landschaftsstrukturen)
- Einhaltung der Abstandsregelungen Gewässer

2.3.2 Wertgebende Arten sowie nicht landwirtschaftlich genutzte Biotope/ Strukturelemente

Im Einzelnen sind zu betrachten:

Wertgebende Arten:

Gutachterliche Einschätzung der Habitatstrukturen für naturschutzfachlich relevante Arten (insbesondere für planungsrelevante Arten aus der betriebsbezogenen Datenrecherche), z.B. Bodenbrüter: Fehlstellen in Ackerkulturen, Bereiche mit reduzierter Saatstärke

Landschafts- und sonstige Strukturelemente (siehe Anlage 12 als Arbeits- und Entscheidungshilfe):

- Art und Vielfalt der Landschafts- bzw. sonstigen Strukturelemente, einschließlich nicht landwirtschaftlich genutzter Biotope
- deren Ausprägung/ Artenzusammensetzung (dominante Arten, ggf. Vorkommen von problematischen Neophyten)
- gutachterliche Einschätzung des Pflegezustandes (Anlage 12)
- Anzahl und Verteilung von Landschafts- und Strukturelementen gegenüber angrenzenden Nachbarbetrieben
- Ist eine Aufwertung und Ergänzung weiterer Strukturelemente nötig?

Spezielle Beachtung verdienen:

- Flächen, die aufgrund zu schwieriger Bewirtschaftung aus der Erzeugung genommen wurden
- Neophytenbestände
- Pachtflächen außerhalb von bestehenden Feldblöcken, bzw. aktueller landwirtschaftlicher Nutzung
- potentielle zukünftige Pflegeflächen auf Wunsch des Betriebes

2.3.3 Landschaftsbild

Gutachterliche Einschätzung der regionaltypischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft, u.a.

- Nutzungs- und Kulturartenvielfalt
- Strukturvielfalt der Landschaft
- regional- und landschaftstypische Bauweise
- Einbindung des Hofes in die umgebende Landschaft (Dimensionierung, Fassadengestaltung, Eingrünung)

2.3.4 Lebensraum Hofstelle

Die Hofflächen sind zu betrachten in Bezug auf (siehe auch Anlage 6):

- Brut- bzw. Entwicklungsmöglichkeiten für siedlungstypische Arten, z.B. Vorhandensein von Einflugöffnungen an Scheunen/ Ställen, allgemein Nistmöglichkeiten, Nisthilfen, Schlammputzen zum Nestbau für Schwalben etc.
- Potenzial zur ökologischen Aufwertung und Nutzbarmachung für geschützte Tierarten in und an Gebäuden (z.B. Schwalben, Eulen, Fledermäuse, Wildbienen)
- Vorhandensein siedlungstypischer Strukturen wie Trockenmauern, Holzstapel, Reisighaufen, Misthaufen
- Vorkommen und Artenvielfalt siedlungstypischer Ruderalfluren
- Gestaltung der hausnahen Flächen: Blumenwiese oder Scherrasen, Bauerngarten, Vorhandensein und Vielfalt pollen- und nektarspendender Pflanzenarten
- Versiegelungsgrad

2.3.5 Gewässer (im Verantwortungsbereich des Betriebes)

Zu begutachten ist insbesondere:

- das äußere Erscheinungsbild der Fließgewässer (naturnaher Verlauf, optisch und olfaktorisch gute Wasserqualität etc.)
- die gegenwärtige Ausbildung des Gewässernetzes im Vergleich zu den naturräumlichen Gegebenheiten (ggf. Entwicklungspotential)

Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung von aus dem GIS ermittelter erosionsgefährdeter Standorte im Gelände bezüglich einer möglichen Beeinflussung/ Gefährdung vorhandener Schutzobjekte.

2.4 Auswertung der Ergebnisse

Die Auswertung umfasst fünf Teilaufgaben:

1. Vervollständigung der bereits erstellten Erfassungen
2. Formulierung von naturschutzfachlichen Qualitätszielen für den Betrieb einschließlich Ist-Ziel-Vergleich
3. Erarbeitung von Maßnahmevorschlägen
4. Erstellung der Karten
5. Bericht zum Betrieb

2.4.1 Tabellen

In einem ersten Schritt werden in den im Zuge der Datenrecherche erstellten Tabellen die Ergebnisse der Flächenbegehung zu den einzelnen Feldblöcken bzw. Schlägen in den jeweiligen Spalten aktualisiert. Es sind nur offensichtliche Abweichungen von den Fachgrundlagen zu dokumentieren. Weitere Vorgaben zur Dokumentation werden mit der Erstschulung übergeben.

2.4.2 Naturschutzfachliche Qualitätsziele und Ist-Ziel-Vergleich

Die Auswertung soll generell das naturschutzfachlich Wertvolle und das bisher Erreichte im Betrieb würdigen und zugleich das Naturschutz- und Handlungspotenzial für (weitere) Aufwertungen und Verbesserungen aufzeigen.

Naturschutzfachliche Qualitätsziele:

Ausgehend von den naturräumlichen Gegebenheiten, der aktuellen Naturlandschaft des Betriebes und der derzeitigen Bewirtschaftung werden betriebsspezifische naturschutzfachliche Qualitätsziele formuliert und mit dem Betrieb abgestimmt.

Die Grundlage hierfür bildet die Check-Liste im Anhang (Anlage 1). In dieser Check-Liste findet sich – gegliedert nach Grünland, Ackerflächen, wertgebenden Arten sowie nicht landwirtschaftlich genutzten Biotopen/ Strukturelementen, Landschaftsbild und Lebensraum Hofstelle – eine Zusammenstellung wesentlicher naturschutzfachlicher Qualitätsziele (Spalte 1).

Diese Ziele sind in Hinblick auf den zu bearbeitenden Betrieb auf ihre Relevanz zu prüfen, an die betrieblichen Verhältnisse anzupassen und ggf. mit Arten, Lebensraumtypen etc. zu untersetzen. Die Check-Liste ist dabei nicht als abschließende Aufstellung zu betrachten, vielmehr können auch weitere Ziele ergänzt werden.

Eine betriebsindividuelle Anpassung wird regelmäßig bei den Zielen bezüglich LRT, Biotopen und Arten erforderlich, ist aber auch an anderer Stelle erwünscht.

Für den Betrieb wird zusätzlich textlich mindestens eine **Charakterart oder ein - Charakterlebensraumtyp bzw. -biotop** benannt, für die/den der Betrieb eine besondere Bedeutung hat. Die Auswahl wird erläutert und sollte nach Möglichkeit nachfolgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- Der Betrieb bringt dem Schutzobjekt bereits ein Interesse oder eine besondere Vorliebe entgegen. Er kann sich mit dem Schutzobjekt gut identifizieren.
- Es werden im Betriebsplan Natur Maßnahmen für das Schutzobjekt geplant.
- Das Schutzobjekt lässt sich im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Aktionen gut darstellen.
- Der Zustand/Bestand des Schutzobjekts lässt sich mit relativ einfachen Methoden ermitteln.

Ist-Ziel-Vergleich:

Ein Ist-Ziel-Vergleich dient als Standortbestimmung für den Betrieb und soll die aktuellen Erfolge aber auch Defizite und Handlungsoptionen aufzeigen. Es handelt sich um eine betriebsindividuelle Bewertung, die mit der Bewertung anderer Betriebe nicht vergleichbar ist.

Das Ergebnis des Ist-Ziel-Vergleiches wird in Form einer vierstufigen Farbskala visualisiert (orange bis dunkelgrün) und gestattet so bereits auf einen Blick die bereits erbrachten Naturschutzleistungen des Betriebes sowie bestehende Handlungsfelder zu erkennen.

Angaben zu Bewertungsgrundlagen, den jeweils relevanten Bewertungskriterien sowie Hinweise zur Bewertung der Qualitätsziele enthält gleichfalls die Check-Liste im Anhang (Anlage 1: Spalten 2 und 3).

Sofern für einzelne LRT, Biotope oder Arten abweichende Bewertungen im Ist-Ziel-Vergleich erforderlich werden, sind diese in der Tabelle auch getrennt in mehreren Zeilen darzustellen.

2.4.3 Maßnahmeplanung

Aus den mit dem Landnutzer abgestimmten naturschutzfachlichen Zielen für den Betrieb sind konkrete Maßnahmen mit einem Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren zu entwickeln und eine Zeitvorgabe für die Realisierung vorzuschlagen.

Erste Maßnahmevorschläge – abgeleitet aus den allgemeinen naturschutzfachlichen Qualitätszielen – enthält Spalte 3 der Check-Liste im Anhang (Anlage 1).

Grundsätzlich sind alle Maßnahmevorgaben aus der Managementplanung zu übernehmen, da es sich um ein behördenverbindliches Planungsdokument handelt. Die in den LRT-Reports genannten Handlungsbedarfe sind zu dokumentieren. In der weiteren Maßnahmeplanung sind diese zu berücksichtigen und mit dem Landnutzer zu klären, ob eine Umsetzung möglich ist.

Es sollten auch für – aus betrieblicher Sicht – eher randliche Probleme mit naturschutzfachlicher Bedeutung Lösungsvorschläge erarbeitet werden (z.B. invasive Neophyten, nährstoffreiche Ruderalfluren mit Müllablagerungen, versiegelte Flächen).

Die Maßnahmeplanung erfolgt vordergründig ohne Berücksichtigung der aktuellen Fördermöglichkeiten. Erst im Nachgang wird nach Finanzierungsoptionen gesucht und diese in der Tabelle Maßnahmeübersicht dargestellt.

Da in Sachsen Naturschutz über freiwillige Maßnahmen umgesetzt werden soll, ist vom naturschutzfachlichen Berater aktiv auf die bestehenden Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Der Landnutzer ist detailliert zu diesen zu informieren und soweit zu qualifizieren, dass er die Maßnahmen selbständig beantragen kann. Die Information im Bereich Förderung kann dabei nur zu Naturschutzmaßnahmen innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen erfolgen.

Für Grünlandflächen werden die aktuellen Fördermöglichkeiten entsprechend der aktuellen Förderkulisse aufgezeigt.

Änderungen:

Sollten sich im Rahmen der Auswertung fachliche Widersprüche zwischen der aktuellen Situation vor Ort und den Fachgrundlagen (einschließlich Kulisse) ergeben, ist dies zu dokumentieren. Vorlagen zur Dokumentation werden mit der Erstsichtung übergeben. Nach Abstimmung mit dem Betrieb werden die Tabellen zur Prüfung an die zuständige Naturschutzbehörde (in der Regel Außenstelle des LfULG) gesandt (vgl. Kap. 2.6). Von den Maßnahmevorgaben der NATURA 2000-Managementplanung (inklusive Reports) und der Förderkulisse Grünland sollte nur **in detailliert begründeten Ausnahmefällen** abgewichen werden. Dem Landnutzer ist zu vermitteln, dass die Aussagen des Beraters zu möglichen Änderungen nicht verbindlich sind. Im Ergebnis der Überprüfung durch die Behörde kann es sein, dass den Vorschlägen des Beraters nicht gefolgt wird.

Für Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der Förderung (u.a. aktive ehrenamtliche Gruppen, Kompensationsmaßnahmen) werden ggf. Ansprechpartner genannt.

2.4.4 Karten

Wesentlich in der Aufbereitung der Daten sind anschauliche Kartendarstellungen, die mit wenigen Blicken vermitteln, wo naturschutzfachliche Schwerpunkte im Betrieb liegen. Die Karten unterstützen die Aussagen des Berichtes.

Im Idealfall sind Kartenmaßstäbe zwischen 1:10.000 bis 1:30.000 zu wählen. Bei besonders großen bzw. großräumig verteilten Betriebsflächen ist darauf zu achten, dass die Kartenausschnitte einen Maßstab von 1:50.000 nicht überschreiten. Hier ist ein Kompromiss aus der Anzahl der Karten und der Übersichtlichkeit zu finden.

In allen Karten sind die Betriebsflächen getrennt nach Grünland und Ackerland im Hintergrund darzustellen.

Es sind in der Regel mindestens vier Karten pro Flächenausschnitt zu erstellen (Musterkarten aus dem Pilotprojekt für das Lehr- und Versuchsgut Köllitsch siehe Anhang Anlagen 8-11):

Karte 1: Übersichtskarte mit Lage der Schutzgebiete

(auf Wunsch auch Feldstücks-/Schlagnummern oder Bezeichnungen entsprechend Agrarantrag)

Karte 2: Fundorte naturschutzfachlich relevanter Arten (Flora, Fauna)

Karte 3: wertvolle und geschützte Biotope, FFH-LRT, weitere Strukturelemente

(Darstellung als flächen-, linien- und punkthafte Objekte)

Karte 4: Maßnahmevorschläge für den Betrieb

Die Maßnahmevorschläge sind auf der Karte analog zu Text und Tabelle zu nummerieren und mit der gleichen Benennung in der Legende darzustellen. In der Attributtabelle des Shapes sind bei den flächenbezogenen Maßnahmen - sofern vorhanden - Feldblock, Feldstück und Schlag aufzuführen.

Das grundsätzliche Layout der Musterkarten ist zu übernehmen. Bei der Aufteilung in mehrere Kartenabschnitte sind nach Möglichkeit Bewirtschaftungseinheiten zu wählen.

Neben Kartenbezeichnung und Legende für die Signaturen ist ein Kartenspiegel zu ergänzen, der mindestens folgende Inhalte umfasst (siehe Musterkarten):

- Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Geobasisdaten: © *Jahr*, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)
- Betriebsplan Natur für Betrieb: *Betriebsname*
- Thematische Bearbeitung: *hier Berater eintragen*
- Stand: *Monat und Jahr*
- Kartenmaßstab:

2.4.5 Bericht

Der Bericht ist verpflichtend gemäß der Vorgabe in der Anlage „Muster-Betriebsplan“ zu erstellen und beinhaltet:

1. kurzes Betriebsporträt mit:

- Grundinformationen zum Betrieb
- Angaben zur Flächenbewirtschaftung (Grünland, Acker, Strukturelemente einschließlich nicht landwirtschaftlich genutzter flächiger Biotope)
- Beschreibung des Hofbereichs (Gestaltung, Einbindung in die Landschaft, Vorkommen von Pflanzen und Tieren usw.)
- Übergeordnete Naturschutzziele und Vorgaben für den Betrieb

2. Angaben zur Naturausstattung des Betriebes und seines unmittelbaren Umfelds mit den Schwerpunkten:
 - Wertvolle sowie besonders geschützte Biotope, FFH-Lebensraumtypen
 - Bedeutsame Artvorkommen
 - Landschaftsbild
 - Regionaltypischer Wasserhaushalt
3. Naturschutzziele für den Betrieb mit Aussagen zu:
 - Handlungsbedarf aus betrieblicher Sicht
 - Naturschutzleistungen des Betriebes
4. Maßnahmenvorschläge und Finanzierungsmöglichkeiten
5. Ansprechpartner und weitere Informationsquellen

Für viele Aussagen stehen Textbausteine zur Verfügung, die betriebsindividuell angepasst werden müssen. Weiterhin gibt es für die einzelflächenbezogene Auswertung und die Maßnahmeplanung Mustertabellen, die in Abhängigkeit von den betriebsindividuellen Gegebenheiten ergänzt oder gekürzt werden können (Anlage 7: Betriebsplan Mustertext).

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem ELER hinzuweisen (\cong Unionslogo inklusive Zweizeiler in der EU-EPLR-Logokombination).

2.5 Abstimmung mit dem Betrieb

Alle im Zuge der Begehung und Auswertung erstellten Ergebnisse werden vor einem abschließenden Gespräch dem Betrieb zur Prüfung vorgelegt. In diesem Abstimmungsgespräch hat der Betrieb die Möglichkeit die Vorschläge noch mal zu diskutieren und Änderungen/Ergänzungen in den Entwurf einarbeiten zu lassen.

Nach der Abstimmung erfolgt die Erstellung des Betriebsplans Natur einschließlich der mit dem Betrieb abgestimmten Weitergabe von Abweichungen zu vorliegenden Umsetzungsplanungen an die zuständigen Naturschutzbehörden (UNB, Außenstelle LfULG). Nach Prüfung und Bestätigung durch die Außenstelle des LfULG wird der Betriebsplan endgültig an den Betrieb übergeben.

2.6 Weitergabe von Daten an zuständige Behörden

Der Betriebsplan Natur ist der Bewilligungsbehörde als Ausdruck und digital zur Verfügung zu stellen. Digital sind mindestens der Betriebsplan als Text und alle Tabellen (im Tabellenformat) sowie alle Kartendarstellungen und die Maßnahmeplanung als Shapedatei(en) zu übergeben.

Im Zuge der Flächenbegehung sind Meldungen an die zuständige Naturschutzbehörde (in der Regel Außenstelle des LfULG) vorzunehmen bei

- offensichtlichen Abweichungen von MaP-Flächen oder Biotopen der SBK zwischen den Fachgrundlagen und dem im Gelände beobachteten aktuellen Zustand/Vorkommen
- Problemen mit den Inhalten der Förderkulisse, insbesondere wenn
 - bei Umsetzung der Kulissenvorgaben eine Verschlechterung des Biotopzustandes abzusehen oder bei bisher gleichartiger Pflege bereits eingetreten ist, eine Maßnahme vorgeschlagen werden kann, die leichter umsetzbar ist und zum gleichen Ziel führt,
 - im Zuge der Erfassung Erkenntnisse zu hochwertigen Biotopen bzw. Artnachweisen gewonnen wurden, für die zusätzliche/andere Maßnahmen (einschließlich Finanzierungen) notwendig sind.

Die Förderkulisse wurde aus der Auswertung umfangreicher Fachgrundlagen und unter Beteiligung verschiedener Naturschutzfachbehörden entwickelt. Es handelt sich um eine verbindliche Vorgabe, von der nur in detailliert begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf (siehe auch Kap. 2.4.3).

Alle Meldungen bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Betrieb.

2.7 Übergabe des Betriebsplans Natur

Der überarbeitete Betriebsplan einschließlich aller erarbeiteten Anlagen wird als Ordner dem Betrieb überreicht. Es werden Faltblätter, Broschüren, die für den Betrieb relevant sind, als Beilage mitgegeben (Verweis auf LfULG-Publikationen etc.).

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Landnutzer die Übergabe des Betriebsplans Natur und dass alle Inhalte inkl. Anlagen mit ihm abgestimmt wurden. Gleichzeitig erteilt er mit seiner Unterschrift die Einwilligung zur Übergabe des Betriebsplans an die Bewilligungsbehörde und die zuständige Untere Naturschutzbehörde.

2.8 Eingabe von Artfunden in ZenA

Artbezogene Daten werden neben der Dokumentation im Betriebsplan Natur bzw. Betriebscheck in die Online-Eingabe (OLE) des LfULG zwecks Übernahme in die Zentrale Artdatenbank (ZenA) des LfULG eingegeben.

Zu verwendende Herkunft: LfULG-FBZ_C.1-Qualifizierung_ab 2025_in Online-Eingabe (OLE),

Link: <https://www.natur.sachsen.de/online-eingabe-21235.html>)

Weitere Vorgaben zur Dokumentation werden mit der Erstsichtung übergeben.